Erläuterungen zur

NRW-Sportarten- und Sportangebotsliste

Präambel

Die Verbände unter dem Dach des Landessportbundes NRW (LSB NRW) koordinieren, organisieren und veranstalten mit ihren Mitgliedsvereinen ein vielfältiges und umfangreiches Bewegungs- und Sportprogramm im Leistungs-, Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport für die Menschen in NRW. Um die Zuordnung von einzelnen Sportarten und Sportangeboten zu den jeweiligen Verbänden zu erleichtern und auch eine Hilfestellung für Vereine im Rahmen der Bestandserhebung zu geben, ist die NRW-Sportarten- und Sportangebotsliste erstellt worden, deren Grundlage, Entwicklung und Fortführung im Folgenden beschrieben werden.

1. Formelle Grundlagen

Die Sportarten- und Sportangebotsliste ist in der aktuellen Satzung des LSB NRW im §8, Abs. 2 wie folgt verankert:

„Die Zuordnung der Sportarten zu den Fachverbänden erfolgt über eine in der Mitgliederversammlung oder Mitgliederkonferenz zu beschließende Sportarten- und Sportangebotsliste."

Auf der Mitgliederversammlung des LSB NRW am 24.02.2024 wurde einstimmig beschlossen, dass bis zur Mitgliederkonferenz Ende 2024 eine Sportarten- und Sportangebotsliste erstellt werden soll. Die Sportartenliste wurde am 04.12.24 mit großer Mehrheit verabschiedet und ein Prozess zur Erarbeitung einer Sportangebotsliste bis Ende 2025 angestrebt.

2. Entwicklung der NRW Sportarten- und Sportangebotsliste

Im direkten Anschluss an die Mitgliederversammlung des LSB NRW am 24.02.2024 wurde in der Sitzung der Ständigen Konferenz der Verbände die Arbeitsgruppe „Sportarten- und Sportangebotsliste" mit Vertretern einiger Verbände einberufen. Ziel der Arbeitsgruppe war die Entwicklung einer ersten Sportarten- und Sportangebotsliste. Bei der Entwicklung sollten zum einen die Beteiligung der Stadt- und Kreissportbünde und zum anderen auch die Unterstützung der Verwaltung des LSB NRW sichergestellt werden.

In einem ersten Prozessschritt hat die AG verschiedene Sportart- und Sportangebotslisten aus Deutschland analysiert und für die Umsetzung in NRW bewertet, wie z.B. die DOSB-Sportartenliste zur bundesweit einheitlichen Regelung zur Zuordnung zu Fachverbänden (Stand 2023) oder die Zuordnung von Sportaktivitäten zu den betreuenden Landesfachverbänden in Niedersachsen (Stand 2024).

Als Grundlage für die Erstellung der NRW-Sportarten- und Sportangebotsliste wurden zunächst folgende Definitionen formuliert:

Definition Sportart

Als Sportart wird im engeren Sinne jede einzelne Ausprägungsform des Sports bezeichnet, die durch bestimmte Regeln der Sportausübung und/oder Wettkampfbedingungen institutionalisiert, in einem Sportfachverband organisiert und in Sportvereinen ausgeübt wird. Unsere Sportarten orientieren sich an den Dachverbänden und unterliegen nationalen und/oder internationalen Regelungen.

Definition Sportangebot

Ein Sportangebot muss folgende Kriterien erfüllen:

- Ein Sportangebot zeichnet sich durch eine eigene, spezifische Qualifizierung mit Zertifizierung ergänzt durch regelmäßige Fortbildungsangebote aus.
- Ein Sportangebot muss etabliert und regelmäßig/kontinuierlich angeboten werden (kein „Trendangebot“).
- Ein Sportangebot darf keine Sportart (gemäß Definition) bzw. keine Disziplin einer Sportart sein.

Auf Grundlage dieser Definitionen wurde durch die AG eine erste Sportarten- und Sportangebotsliste für NRW erstellt. Auf Grund der Komplexität der Liste wurde die Liste anschließend in die Sportartenliste und in die Sportangebotsliste unterteilt und weiterentwickelt.

Im weiteren Prozess wurden die beiden Listen den Verbänden im LSB NRW zur Diskussion vorgestellt und alle Verbände wurden aufgerufen, sich zu beteiligen und ihre vorgeschlagenen Einträge anhand der Definitionen zu überprüfen.

3. Aufbau der Sportarten- und Sportangebotslisten

In der Sportartenliste wird in der ersten Spalte die Sportart benannt. In der zweiten Spalte wird die Sportart durch die spezifische Bezeichnung der Sportart für Menschen mit Behinderung ergänzt. In den folgenden Spalten werden die Verbände unter dem Dach des LSB NRW aufgeführt, die für die jeweilige Sportart zuständig sind.

In der Sportangebotsliste ist in der ersten Spalte das Sportangebot benannt, welches die o.a. Definition erfüllt. In den folgenden Spalten werden dann die Verbände aufgeführt, die für die jeweiligen Sportangebote zuständig sind.

4. Umsetzung der NRW Sportarten- und Sportangebotsliste

Die Sportarten- und Sportangebotsliste dient als Arbeitsgrundlage, um die Klärung folgender Angelegenheiten zu unterstützen:

- Mitgliederzuordnung („Meldeehrlichkeit der Vereine“) bei Bestandserhebungen inkl. Möglichkeit zur Klärung von Verwerfungen
- Aufnahme neuer Fachverbände

- Festlegung und Abstimmung von Ausbildungsverantwortlichkeiten im Zusammenspiel der LSB-Mitgliedsorganisationen

Die Sportarten- und Sportangebotsliste ist nicht abschließend formuliert, sondern unterliegt einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung, die im Aufgabenbereich der eingerichteten AG liegt. Dabei ist die Beteiligung von weiteren Akteuren aus den Verbänden möglich und ausdrücklich gewünscht. Die AG wird jährlich die Anträge auf Änderung der beiden Listen (z.B. Aufnahme neuer Einträge, Streichung von Einträgen) prüfen, die von den Verbänden eingereicht wurden. Die jeweiligen Änderungen werden dann den Gremien (z.B. ständige Konferenz, Mitgliederkonferenz, Mitgliederversammlung) fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass eine Fortschreibung der Liste einmal jährlich erfolgen wird. Die Frist für die Einreichung von Änderungsvorschlägen an den*die Vizepräsidenten*in Verbände ist der 15. September eines Jahres.

Sollte es bei der Mitgliederzuordnung oder der Festlegung und Abstimmung von Ausbildungsverantwortlichkeiten zu Unstimmigkeiten unter den Mitgliedsorganisationen kommen, wird folgende Verfahrensweise vereinbart: Zunächst versuchen die beteiligen Mitgliedsorganisationen die Streitigkeiten untereinander zu lösen und einen Kompromiss zu vereinbaren. Sollte dies nicht gelingen, so ist der*die Vizepräsident*in Verbände und/oder seine Stellvertretung und ggf. der*die Vizepräsident*in Bünde und/oder seine Stellvertretung hinzuzuziehen. Ist dies ebenfalls erfolglos, wird als letzte Stufe der LSB NRW mit eingebunden.